

## Merkblatt für das Vorbereiten und Beschaffen der notwendigen Unterlagen

Für die Vornahme der Verkehrswertschätzung sind folgende Angaben und Akten notwendig:

	<b>Wer? Wo?</b>
<b>Genau (wenn möglich schriftliche) Formulierung des Auftrages:</b> Beschreibung der zu bewertenden Grundstücke und Angaben zum Bewertungszweck	<i>Auftraggeber</i>
<b>Adresse:</b> Adressangaben zu den betroffenen Parteien, Eigentümer, Adresse für die Rechnungsstellung	<i>Auftraggeber</i>
<b>Aktueller Grundbuchauszug:</b> Bei Stockwerkeigentum ebenfalls von der Stammparzelle	<i>Grundbuchamt</i>
<b>Dienstbarkeiten:</b> Den Wortlaut von möglicherweise wertbeeinflussenden Dienstbarkeiten	<i>Grundbuchamt</i>
<b>Verträge:</b> Baurechtsverträge, Stockwerkbegründung, Reglemente, wichtigste Versammlungsbeschlüsse	<i>Grundbuchamt</i>
<b>Amtlicher Wert:</b> Grundstückprotokoll der amtlichen Bewertung inkl. Raumaufnahme + Objektprotokolle	<i>Gemeindeverwaltung</i>
<b>Gebäudeversicherung:</b> Gebäudeversicherungspolice oder Gebäudeauskunft (Wert, Baujahr, Volumen)	<i>Gebäudeversicherung</i>
<b>Pläne:</b> Baupläne Mst. 1 : 100 oder Mst. 1 : 50 (Grundrisse, Fassaden und Schnitte)	<i>Eigentümer oder Architekt</i>
<b>Vermietete Liegenschaften:</b> Mieterspiegel, gültige Mietverträge inkl. Nachträge	<i>Eigentümer oder Verwaltung</i>
<b>Kostenangaben:</b> Bauabrechnungen oder Kostenberechnungen (nur bei neueren Bauten)	<i>Eigentümer oder Architekt</i>
<b>Beschrieb:</b> Baubeschrieb (wenn vorhanden)	<i>Eigentümer oder Architekt</i>
<b>Augenschein:</b> Gewährleisten eines Augenscheines auch sämtlicher Innenräume und Nebenbauten	<i>Eigentümer oder Hausverwaltung</i>
<b>Bauliche Entwicklung:</b> Angaben über durchgeführte Investitionen und Renovationen	<i>Eigentümer, Auftraggeber od. Verwaltung</i>

**Das Beibringen dieser Unterlagen erleichtert uns die Arbeit und spart Ihnen Kosten.**

Der Schätzer verlangt für die Ausführung des Schätzungsauftrages eine **rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht** (siehe Beilage), damit fehlende Unterlagen und Akten bei den zuständigen Stellen beschafft werden können.